



Bad Harzburg, 13.03.2020

Liebe Eltern,

auf Grund der aktuellen Gefährdungssituation durch den Coronarvirus schließt das Land Niedersachsen ab Montag, 16.03.2020 bis einschließlich 18.04.2020 alle Schulen.

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Schließung erfolgt aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Notbetreuung:

Für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr durch die Schule zu gewährleisten. Dies gilt nicht für die Osterferien.

Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern (alleinerziehend oder wenn beide in diesen Bereichen arbeiten) in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Über den o.a. zeitlichen Rahmen hinaus kann eine Notbetreuung in Ganztagschulen stattfinden.

Kinder, die an dieser Notbetreuung teilnehmen sollen, müssen am Montag, 16.03.2020 von 8:00 bis 10:00 Uhr im Sekretariat persönlich mit schriftlichem Nachweis (Arbeitgeberbescheinigung) angemeldet werden.

Kinder, die ohne Erziehungsberechtigten erscheinen, werden wieder nach Hause geschickt.

Die Kinder haben Aufgaben und Material zur häuslichen Bearbeitung heute erhalten. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage (www.grundschule-harlingerode.de).

gez. Swenja Niemeyer